

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 25.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/234
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 7

Haushalt 2019;

Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises

Beschlussvorschlag

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 2,46 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Der betroffene Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wird das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss öffentlich vorberaten.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „**Eckwert Bauunterhalt**“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Bezüglich der Ermittlung der Höhe des „Eckwertes Bauunterhalt“ (ohne Sondereffekte, z. B. Asyl) hat der Kreistag am 27.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.“

Der danach ermittelte Betrag für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000)** für den **Haushalt 2019** liegt bei **3,76 Mio. EUR**.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich rd. 170 TEUR (bis zum Jahr 2022). Somit erhöht sich der obige Betrag für Maßnahmen an den Kreisschulen auf **3,93 Mio. EUR**; dem stehen die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 170 TEUR gegenüber.

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden, wie in jedem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen bzw. wünschenswerten Baumaßnahmen erfasst und in einer Prioritätenliste geordnet.

Die Prioritäten sind folgendermaßen definiert:

1. Erhalt der Bausubstanz und der Betriebsfunktion / im Vorjahr begonnene Maßnahmen
2. Sicherheit / Gesundheit
3. Bauliche Nutzungsänderungen für den Schulbetrieb
4. Dringende Sanierungen an Gebäude und Haustechnik
5. Renovierungen
6. Energieeinsparmaßnahmen
7. Anstehende Sanierungen
8. Verbesserungen und Modernisierungen
9. Verschönerungen / Schulische Belange
10. Verschiedenes und Wünsche

Für das Haushaltsjahr 2019 umfasst die Gesamtliste 74 Maßnahmen an den Kreisschulen mit einem Finanzvolumen von rd. 12,25 Mio. EUR (**Anlage 1**); diese Liste spiegelt den derzeitigen Kenntnisstand wider, ist jedoch nicht abschließend und vollständig. Eine Übersicht über die Maßnahmen an den einzelnen Schulen liegt als **Anlage 2** bei.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 3,76 Mio. EUR zuzüglich 170 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfond wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2019:	3,93 Mio. EUR
davon Schulen:	2,46 Mio. EUR
davon Dienstgebäude:	1,47 Mio. EUR

Im Haushalt 2018 waren für den Bauunterhalt gemäß Eckwert rd. 3,39 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 2,02 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,37 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

In den Jahren 2000 bis 2018 wurden an den Schulen jährlich Mittel zwischen rd. 600 TEUR und 4,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt ausgegeben. Insgesamt ergeben sich in diesen 19 Jahren Ausgaben in Höhe von rd. 38,9 Mio. EUR für den Bauunterhalt der kreiseigenen Schulen, das entspricht im Durchschnitt rd. 2,05 Mio. EUR pro Jahr. In vier Jahren wurde für den Bauunterhalt an den Kreisschulen sogar jeweils unter 1 Mio. EUR investiert.

Für die Baumaßnahmen im Bereich Asyl sind im Ergebnishaushalt 2019 Mittel in Höhe von 783 TEUR veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Für Schulen und Dienstgebäude ergibt sich nach dem Eckwert in Höhe von 3,76 TEUR zuzüglich 170 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfonds im Jahr 2019 ein Ansatz von **3,93 Mio. EUR**.

Für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen sind davon 2,46 Mio. EUR eingeplant.

Zusammen mit den Aufwendungen für Dienstgebäude (1,47 Mio. EUR) und dem Bereich Asyl (783 TEUR) sind im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 4,713 Mio. EUR für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen veranschlagt.

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste Schulen

Anlage 2 – Prioritätenliste für die einzelnen Schulen